



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und SSW

zu „Gewalt gegen Frauen entschieden entgegen treten - Frauenfacheinrichtungen bedarfsgerecht finanzieren“ (Drucksache 20/382)

Stärkung der Frauenfacheinrichtungen in Schleswig-Holstein weiter vorantreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Frauen sind in unserer Gesellschaft besonders gefährdet und von Gewalt betroffen. Sie zu schützen und das entsprechende Hilfesystem zu stärken und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln ist deshalb die gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Gleichzeitig müssen Ursachenbekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt konsequent vorangetrieben werden. Beide Schutzansätze sind wichtig und müssen parallel gestärkt werden. So verlangt es auch die Istanbul Konvention. Für die Stärkung des Hilfesystems geben die Ergebnisse, der in der 19. Legislaturperiode durchgeführten Bedarfsanalyse der Frauenfacheinrichtungen, eine gute Orientierung. In diesem Sinne wurden bereits zielgerichtete Maßnahmen durchgeführt, die mithilfe einer Erhöhung der Mittel über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) auf 8,228 Millionen Euro im Jahr 2022 realisiert werden konnten – 2017 waren es im Vergleich noch 5,677 Millionen Euro. Schrittweise werden wir den Weg des Ausbaus des Hilfesystems weitergehen.

- Die Zuschüsse für Frauenberatungseinrichtungen und KIK-Koordinierung wurden angehoben und damit Beratung und Vernetzung gestärkt. Außerdem konnte für das KIK-Netzwerk bei häuslicher Gewalt eine Geschäftsstelle eingerichtet werden.

- Gleichzeitig wurde die Platzkostenpauschale für die Frauenhäuser aufgestockt und die Übernahme der Mietkostenanteile auf eine einheitliche und transparente Basis gestellt. (2018: 11.570 Euro; 2022: 13.470 Euro)
- 30 Frauenhausplätze aus dem „Pakt für Frauenhäuser“ wurden entfristet und dauerhaft in die Landesförderung übernommen.
- Und seit 2021 sind die FAG-Fördermittel dynamisiert und wachsen auf: 8,228 Millionen Euro in 2022, 8,433 Millionen Euro in 2023 sowie 8,644 Millionen Euro im Jahr 2024 an. Ab 2025 erhöht sich der jeweilige Vorjahresbetrag um 2,5 %.

Der Landtag Schleswig-Holstein begrüßt außerdem,

- dass im Rahmen des „8-Punkte Entlastungsprogramms“ des Landes auch die Erstattung der aktuellen Energiemehrkosten für Frauenfacheinrichtungen gewährleistet werden soll
- sowie die geplante Schaffung von zwei neuen Frauenhausstandorten mit je 12 FAG - geförderten Plätzen im Kreis Schleswig-Flensburg und im Kreis Nordfriesland.

Die Frauenhäuser in Schleswig-Holstein werden institutionell und damit planungssicher gefördert. Außerdem gibt es einen diskriminierungsfreien Zugang für alle gewaltbetroffenen Frauen. Der Landtag bittet die Landesregierung sich beim Bund dafür einzusetzen, dass sich dieser hohe Standard in der Konzeptionierung einer bundeseinheitlichen Finanzierung wiederfindet.

Der Landtag bittet die Landesregierung, im Rahmen der nächsten FAG-Verhandlungen weitere Verbesserungen für die Frauenfacheinrichtungen zu prüfen und dabei steigende Bedarfe, die komplexer werdende Aufgabenvielfalt und neue Zielgruppen zu berücksichtigen sowie inklusivere Zugangsmöglichkeiten und Angebote. In diesem Zuge soll auch geprüft werden, ob die bisherigen, zusätzlichen Landesmittel verstetigt und dauerhaft im FAG verankert werden können sowie eine angemessene Eingruppierung der Fachkräfte.

Des Weiteren sollen gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser Standards für die Arbeit in Frauenhäusern entwickelt werden. Außerdem bitten wir, die Verlängerung des Projekts „Frauen-Wohnen“ zu prüfen.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Catharina Johanna Nies
und Fraktion

Beate Raudies
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und Fraktion